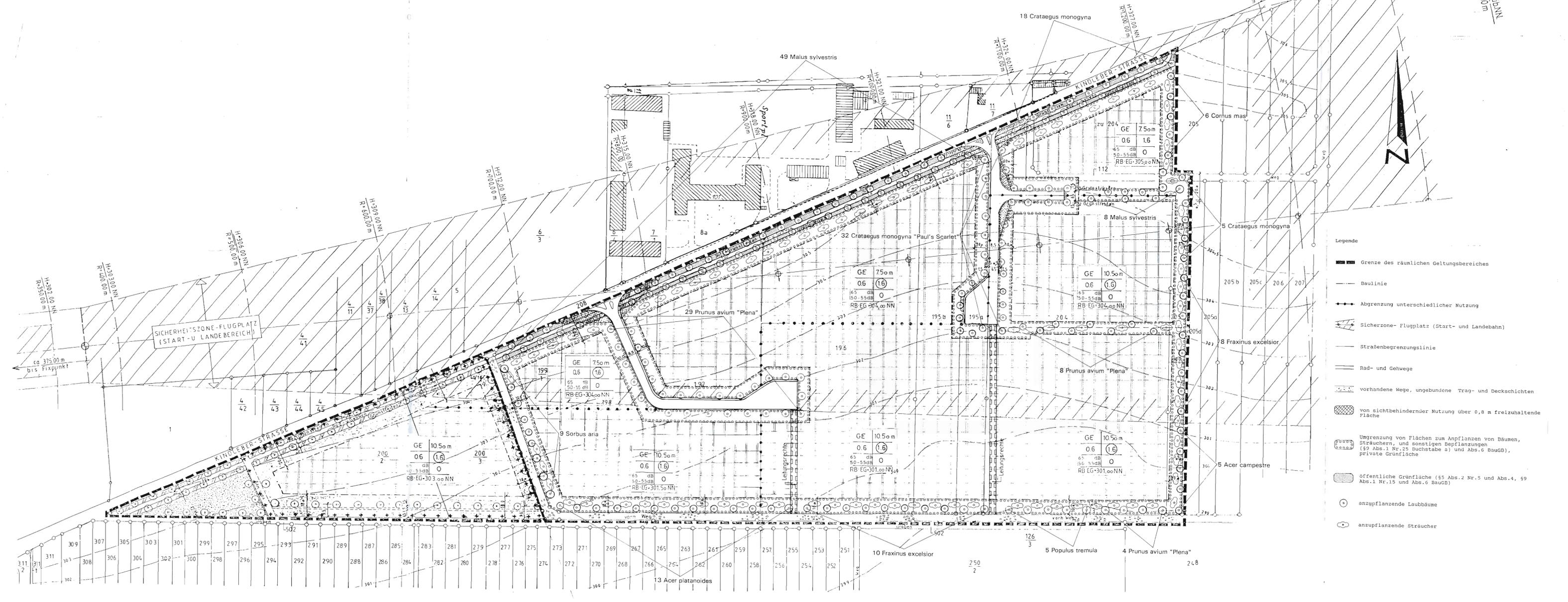


GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 23
GEWERBEGEBIET "KINDLEBER STRASSE"
DER STADT GOTHA



- Legende**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baulinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sicherzone-Flugplatz (Start- und Landebahn)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Rad- und Gehwege
 - vorhandene Wege, ungebundene Trag- und Deckschichten
 - von sichtbehindernder Nutzung über 0,8 m freizuhaltende Fläche
 - Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) und Abs.6 BauGB), private Grünfläche
 - öffentliche Grünfläche (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - anzupflanzende Laubbäume
 - anzupflanzende Sträucher

Grünordnerische Festsetzungen, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen
Ausgleichsflächen

Als Ausgleich für die Zerstörung von Biotopen durch Überbauung und Oberflächenversiegelung sind Ausgleichsflächen im Verhältnis 1: 0,25 auszuweisen. Für das Plangebiet wurde eine erforderliche Ausgleichsfläche von 15.864 m² ermittelt. Die Ausgleichsfläche wird vom Träger der Bauleitplanung zur Verfügung gestellt, sie befindet sich im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans. Die Flächen sind gemäß Planzeichnungsanordnung als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und als Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie als öffentliche Grünflächen ausgewiesen.

Öffentliche Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen des künftigen Gewerbegebietes befinden sich im Norden des Plangebietes. Innerhalb der öffentlichen Grünflächen ist eine alleeartige Straßenbaumpflanzung vorzusehen. Folgende Arten sind zu pflanzen:

Malus sylvestris - Holzapfel
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn

Mindestqualität:
 Hochstämme, 3x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12 - 14 cm
 Die Mindestgröße für Baumstüben in öffentlichen Straßenräumen beträgt 4 m². Die Alleepflanzung darf zur Errichtung einer Haltestelle für den öffentlichen Personennahverkehr unterbrochen werden.

Bäume II. Ordnung, 15 - 20 m Höhe:
Acer campestre - Feldahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Prunus avium - Vogelkirsche
Populus tremula - Zitterpappel
Pyrus syriaca - Halbsäule
Sorbus domestica - Speierling

Bäume III. Ordnung, 7 - 12 m Höhe:
Cornus mas - Kornelkirsche
Crataegus laevigata "Paul's Scarlet" - Rotdorn
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn
Malus sylvestris - Holzapfel
Prunus avium "Plena" - Gefülltblühende Vogelkirsche
Prunus padus - Traubenkirsche
Sorbus aria - Mehlbeere

Private Grünflächen, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern befinden sich im Norden, Süden und Osten des Plangebietes und sollen eine Eingrünung des Gewerbegebietes gewährleisten. Die Pflanzungen sind gemäß der Darstellung im Grünordnungsplan teilweise in Baum- und Strauchschichtung aufzubauen, die Auswahl der Gehölze erfolgt nach der Liste der einheimischen, standortgerechten Laubgehölze. Auf den privaten Grünflächen sind entlang der Erschließungsstraßen Baumpflanzungen vorzusehen. Folgende Arten sind zu verwenden:

Bäume I. Ordnung, 20 - 40 m Höhe:
Acer platanoides - Spitzahorn
Fraxinus excelsior - Gemeine Esche

Bäume II. Ordnung, 15 - 20 m Höhe:
Acer campestre - Feldahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Prunus avium - Vogelkirsche
Sorbus domestica - Speierling

Bäume III. Ordnung, 7 - 12 m Höhe:
Cornus mas - Kornelkirsche
Crataegus laevigata "Paul's Scarlet" - Rotdorn
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn
Malus sylvestris - Holzapfel
Prunus avium "Plena" - Gefülltblühende Vogelkirsche
Prunus padus - Traubenkirsche
Sorbus aria - Mehlbeere

Mindestqualität:
 Hochstämme, 3x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 14 - 16 cm

Gestaltungsmaßnahmen
 Stickerfähige Oberflächenbefestigung

In Rahmen der Vermeidung von Beeinträchtigungen sind Parkstellflächen, Überfahrten oder Durchfahrten sowie öffentliche Wege außerhalb des Straßenraumes sicherfähig zu befestigen. Das Gleiche gilt für andere funktionsbedingte Nebenflächen, wie Müllcontainerstände, Lagerflächen u. a.

Als stickerfähige Oberflächenbefestigungen gelten solche, die zumindest einen Teil des Oberflächenwassers durch Fugen und ungebundene Deck- bzw. Tragschichten aufnehmen. Dazu gehören beispielsweise Rasenpflaster, mit mind. 2,5 cm breiten Rasenfugen (Steine mit Randsäumen oder Abstandstreifen), Rasenmattensteine oder die sandgeschützte Schotterdecke (Wegsperrung möglichst bündig mit angrenzender Vegetationsfläche, z.B. Pflasterstreifen).

Private Grünflächen, nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die nicht überbaubaren Flächen der privaten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten und auf Dauer zu unterhalten. Die Gestaltung der privaten Grünflächen hat nach folgendem Flächenverteilungsschema für die Vegetationsstrukturen zu erfolgen:

- 10 - 20% Baumpflanzungen zu erfolgen:
- 40 - 50% Strauchpflanzungen
- 50 - 30% Landschaftsrasen mit Kräutern

Für die Auswahl der anzupflanzenden Gehölze ist die Liste der einheimischen, standortgerechten Laubgehölze maßgebend. Innerhalb der Sicherheitszone (Start- und Landebereich) des Flugplatzes sind nur Bäume III. Ordnung zu pflanzen. Fensterlose Außenwände der Gebäude sollten mit Klettergehölzen bepflanzt werden.

Arten, z.B., Selbstklimmer:
Parthenocissus tricuspidata "Veitchii" - Jungfernbräue
Hedera helix - Efeu

Arten, z.B., Schlinger:
Clematis montana - Bergrose
Clematis alpina - Alpenwildrose
Polygonum uibernifolium - Knotenröhrling
Parthenocissus quinquefolia - Wilder Wein

Stellplatzanlagen, bei denen die Stellplätze in einer Reihe angeordnet sind, sind nach jeweils 4 Stellplätzen durch eine Grüninsel in der Größe einer Stellfläche zu gliedern. Die Grüninsel ist mit einem Laubbaum gem. der Pflanzenliste zu bepflanzen.

Mindestqualität:
 Baum II. Ordnung, Hochstamm, Stammumfang 14 - 16 cm

Pflanzenliste

Die Auswahl der zu pflanzenden Bäume und Sträucher soll sich an Bestand orientieren. Es sind grundsätzlich einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu bevorzugen.

Arten, Sträucher:
Cornus mas - Kornelkirsche
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
Corylus avellana - Haselnuss
Crataegus laevigata - Zweigrifflicher Weißdorn
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn
Ligustrum vulgare - Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
Prunus spinosa - Schlehe
Rhamnus frangula - Faulbaum
Ribes alpinum - Alpenjohannisbeere
Ribes nigrum - Schwarze Johannisbeere
Ribes uva-crispa - Wilde Stachelbeere
Rosa canina - Hundrose
Rubus fruticosus - Brombeere
Salix caprea - Salweide
Salix purpurea - Purpurweide
Salix viminalis - Korweide
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

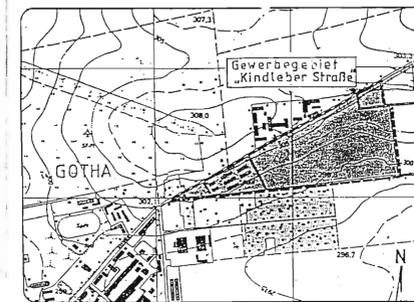
Arten, Bäume I. Ordnung, 20 - 40 m Höhe:
Acer platanoides - Spitzahorn
Acer dasycarpum - Bergahorn
Alnus glutinosa - Schwarzerle
Fraxinus excelsior - Esche
Quercus petraea - Traubeneiche
Quercus robur - Eiche
Salix alba - Silberweide
Tilia cordata - Winterlinde
Tilia platyphyllos - Sommerlinde
Ulmus minor - Feldulme

Bäume II. Ordnung, 15 - 20 m Höhe:
Acer campestre - Feldahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Prunus avium - Vogelkirsche
Populus tremula - Zitterpappel
Pyrus syriaca - Halbsäule
Sorbus domestica - Speierling

Bäume III. Ordnung, 7 - 12 m Höhe:
Cornus mas - Kornelkirsche
Crataegus laevigata "Paul's Scarlet" - Rotdorn
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn
Malus sylvestris - Holzapfel
Prunus avium "Plena" - Gefülltblühende Vogelkirsche
Prunus padus - Traubenkirsche
Sorbus aria - Mehlbeere

Pflanzgebot nach § 178 BauGB

Nach Fertigstellung des Rohbaus zu erfolgen.
 Die Anpflanzung der Gehölze in den öffentlichen Grünflächen hat spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen zu erfolgen.



Kerstin Becker
 Garten- und Landschaftsarchitekt, BIA
 Architektkammer Thüringen
 Dornacher Strasse 10, 99608 Eschenbergen
 Tel. 036258/50656, Fax 036258/50655
Büro für Landschaftsplanung

Auftraggeber/in:		Planverfasser:	
Eschenbergen, den 31.12.1993		K. Becker	
Bearbeiter:	Datum:	Unterschrift:	Auftraggeber/in:
Gezeichnet:	31.12.93	Becker	Statverwaltung
Geprüft:			Gotha
1. Änderung:	27.07.94	Fiedler	Projekt/Ojekt:
2. Änderung:			GOP zum BP Nr. 23
3. Änderung:			Gewerbegebiet
Maßstab:	1:1000	Mittel:	"Kindleber Straße"
Blatt:	Nr. 20	Planungsstand:	Maßnahmenplan
Blattgröße:	1 m ²	Planungsstand:	Entwurf
Verfertigung und Vorkopie bei nicht gestattet!		Ausfertigung:	

WALDSHUT TIENGEN 2 **GEFERTIGT, DER ARCHITECTUR**

DATUM: **ÜBERARBEITET: 26.04.1994 - GOTHA-ENGINEERING GMBH**

PLANUNG: HERMANN A. PLOCHER, ARCHITEKT, DIPL. ING. (FH)
 7890 WALDSHUT-TIENGEN 2, AM KALTFENBACH 10
 TELEFON 07741/61101